

Erhebungsbogen		Maßnahmeplanungen			
Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr.: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal		Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 3150 LRT: 3150 Eutrophe Stillgewässer		Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:	
Beschreibung					
Maßnahmenziel:					
Erhalt/ Wiederherstellung eines günstigen Zustandes, Gewährleistung geeigneter Voraussetzungen für die Etablierung einer artenreichen Zönose aus charakteristischen Tier- und Pflanzenarten eutropher Gewässer					
Maßnahmenbeschreibung:					
Es genügt i. d. R. die Sicherung einer naturschutzgerechte Bewirtschaftung bzw. Pflege. Durch weitestgehende Fernhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie - sofern aufgrund der Landnutzung im Umfeld erforderlich - den Erhalt entsprechender Pufferflächen (d.h. mindestens der gesetzlich geltende Gewässerrandstreifen) sollte ein mäßig nährstoffreiches Niveau gesichert werden. Da sich alle Vorkommen des LRT 3150 in der Trinkwasserschutzzone II befinden, ist Fischzucht verboten und es dürfen keine Desinfektionsmittel angewendet werden. Der Verbau von Uferbereichen sowie eine starke Freizeitnutzung in und an den Gewässern sind zu unterlassen. Sofern zukünftig, z.B. im Zuge einer zunehmenden Eutrophierung, die Notwendigkeit besteht, ist eine Entschlammung und damit die Rückführung zu einem früheren Sukzessionsstadium in Erwägung zu ziehen.					
Grünland Nutzung					
Grünlandmaßnahme BfN					Code
Nutzung					
Art:					
Form:					
Organische Düngung: keine Vorgabe					
Mineralische Düngung: keine Vorgabe					
Kalkung: keine Vorgabe					
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe					
Sonstige Vorgaben:					
Häufigkeit der Nutzung pro Jahr:					
Terminvorgabe: <input type="checkbox"/> Schonung best. Bereiche: <input type="checkbox"/> Vorgabe Besatzdichte: <input type="checkbox"/>					
Wald (LRT)					
Waldmaßnahmen		Code	Wald BfN		Code
Fischerei					
Fischereimaßnahmen					Code
Besatzvorgabe:					
Bespannung:					
Organische Düngung: keine Vorgabe					
Mineralische Düngung: keine Vorgabe					
Kalkung: keine Vorgabe					
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe					
Fütterung: keine Vorgabe					
Strukturerhalt			sonstige Fischarten		
andere Nutzung					
Maßnahmen BfN					Code
Eigentums-/Bewirtschaftungsverhältnisse					
Flurstücke					
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.	Teilnummer	Eigentumsart

Erhebungsbogen**Maßnahmeplanungen**

Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr.: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal	Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 3150 LRT: 3150 Eutrophe Stillgewässer	Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:
--	--	---

Feldblöcke

Feldblock-ID	Status

Umsetzung**Durchführung/Umsetzbarkeit**
 Notwendigkeit der Durchführung unter
 naturschutzfachlicher Aufsicht
Zeithorizont:**Umsetzbarkeit:****Förderung****aktuell:****Plan:****Kosten****Maßnahmeturnus:****Kosten pro ha und Jahr:****Gesamtkosten pro Jahr:****Bemerkungen / Hinweise**

--

Erhebungsbogen		Maßnahmeplanungen			
Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal		Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 3260 LRT: 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetat		Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:	
Beschreibung					
Maßnahmenziel:					
Sicherung des naturnahen günstigen Zustands					
Maßnahmenbeschreibung:					
Fließgewässer mit Unterwasservegetation sind als natürliche Lebensräume abgesehen von Maßnahmen der Unterlassung nicht auf ein aktives Management angewiesen. Der naturnahe Zustand ist zu erhalten. Natürliche kleinere Hindernisse oder Uferabbrüche sollen nicht beraumt werden. Wasserausleitungen mit Ausnahme von dem Naturschutz dienenden Maßnahmen sind zu unterlassen. Anthropogen verursachte Einleitungen jeder Art sind ebenfalls zu unterlassen bzw. sollten soweit vorgereinigt werden, dass keine Beeinträchtigungen für den LRT entstehen. Bei der Bewirtschaftung der Talsperren sollte darauf geachtet werden, dass in den Fließgewässern ein naturnahes Bespannungsregime gewährleistet wird. Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung kann nur in extensiver Weise erfolgen. Weiterhin soll die vorhandene Unterwasservegetation geschont werden. Die naturnahe Ufervegetation aus Staudenfluren und Erlen-Eschen-Wäldern sollte durch entsprechende Maßnahmen gezielt gefördert werden (vgl. Maßn. 70009, 70010, 70013-70030). Ein künstlicher Fischbesatz darf nur mit standortgerechten (autochthonen) Fischarten (z.B. Bachforelle, Bachneunauge, Elritze, Groppe, Schmerle) erfolgen.					
Grünland Nutzung					
Grünlandmaßnahme BfN					Code
Nutzung					
Art:					
Form:					
Organische Düngung: keine Vorgabe					
Mineralische Düngung: keine Vorgabe					
Kalkung: keine Vorgabe					
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe					
Sonstige Vorgaben:					
Häufigkeit der Nutzung pro Jahr:					
Terminvorgabe: <input type="checkbox"/> Schonung best. Bereiche: <input type="checkbox"/> Vorgabe Besatzdichte: <input type="checkbox"/>					
Wald (LRT)					
Waldmaßnahmen		Code	Wald BfN		Code
Fischerei					
Fischereimaßnahmen					Code
Besatzvorgabe:					
Bespannung:					
Organische Düngung: keine Vorgabe					
Mineralische Düngung: keine Vorgabe					
Kalkung: keine Vorgabe					
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe					
Fütterung: keine Vorgabe					
Strukturerhalt			sonstige Fischarten		
andere Nutzung					
Maßnahmen BfN					Code
Eigentums-/Bewirtschaftungsverhältnisse					
Flurstücke					
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.	Teilnummer	Eigentumsart

Erhebungsbogen**Maßnahmeplanungen**

Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal	Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 3260 LRT: 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetat	Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:
---	--	--

Feldblöcke

Feldblock-ID	Status

Umsetzung**Durchführung/Umsetzbarkeit**
 Notwendigkeit der Durchführung unter
 naturschutzfachlicher Aufsicht
Zeithorizont:**Umsetzbarkeit:****Förderung****aktuell:****Plan:****Kosten****Maßnahmeturnus:****Kosten pro ha und Jahr:****Gesamtkosten pro Jahr:****Bemerkungen / Hinweise**

--

Erhebungsbogen		Maßnahmeplanungen	
Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr.: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal		Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 6230 LRT: 6230* Artenreiche Borstgrasrasen	
		Teilfläche Nr.: 2 Name: Südteil Lautenbachtal Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:	
Beschreibung			
Maßnahmenziel:			
Erhalt/ Wiederherstellung eines nährstoffarmen Zustandes als Voraussetzung für den Erhalt der charakteristischen Artengemeinschaft			
Maßnahmenbeschreibung:			
<p>Borstgrasrasen sind anthropogene Ersatzgesellschaften bodensaurer Buchen- und Eichenwälder, die durch extensive Mahd oder (Hute-)Beweidung entstanden sind. Demzufolge muss eine Pflege sowohl in Form einer Mahd oder Beweidung erfolgen. Bei der Beweidung werden unbeliebte Pflanzen wie das Borstgras kaum verbissen und es besteht die Möglichkeit, dass sich Dominanzen dieser Art ausbilden. In der Regel sind die Bestände bei einer Beweidung im Vergleich zur Mahd artenärmer (PEPPLER-LISBACH & PETERSEN 2001). Deshalb wird für Borstgrasrasen im Gebiet grundsätzlich eine einschürige Mahd empfohlen. Diese kann ab Mitte Juli erfolgen (vgl. JÄGER & FRANK 2002b).</p> <p>Die Beweidung ist die Pflegevariante zweiter Wahl und sollte wenn, dann in Form einer Hutebeweidung oder einer großräumigen Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3 bis 1 GVE/ha) erfolgen (vgl. JÄGER & FRANK 2002b). Besonders geeignet für die Beweidung von Borstgrasrasen sind Schafe und Ziegen bzw. leichte Rinderrassen mit geringeren Ansprüchen an die Futterqualität. Eine extensive Nachbeweidung im Spätsommer oder Herbst ist möglich, sofern mindestens 8 Wochen Pause zur vorangegangenen Nutzung eingehalten und die oben genannten Vorgaben zur Besatzdichte beachtet werden.</p> <p>Borstgrasrasen sind stickstofflimitierte Lebensräume. Deshalb muss eine Düngung unter allen Umständen unterbleiben. Auch eine Kalkung ist zu unterlassen.</p>			
Grünland Nutzung			
Grünlandmaßnahme BfN			Code
Nutzung			
Art:			
Form:			
Organische Düngung: keine Vorgabe			
Mineralische Düngung: keine Vorgabe			
Kalkung: keine Vorgabe			
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe			
Sonstige Vorgaben:			
Häufigkeit der Nutzung pro Jahr:			
Terminvorgabe: <input type="checkbox"/> Schonung best. Bereiche: <input type="checkbox"/> Vorgabe Besatzdichte: <input type="checkbox"/>			
Wald (LRT)			
Waldmaßnahmen		Code	Wald BfN
			Code
Fischerei			
Fischereimaßnahmen			Code
Besatzvorgabe:		Bespannung:	
Organische Düngung: keine Vorgabe			
Mineralische Düngung: keine Vorgabe			
Kalkung: keine Vorgabe			
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe			
Fütterung: keine Vorgabe			
Strukturerhalt		sonstige Fischarten	
andere Nutzung			

Erhebungsbogen**Maßnahmeplanungen**

Bezug: Behandlungsgrundsätze	Behandlungsgrundsätze	Teilfläche
EU-Nr: 5244-301	LRT-Code: 6230	Nr.: 2
Landesinterne Nr.: 259	LRT: 6230*	Name: Südteil Lautenbachtal
Gebiet: Lautenbachtal	Artenreiche Borstgrasrasen	Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:

Maßnahmen BfN	Code

Eigentums-/Bewirtschaftungsverhältnisse**Flurstücke**

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.	Teilnummer	Eigentumsart

Feldblöcke

Feldblock-ID	Status

Umsetzung**Durchführung/Umsetzbarkeit**

Notwendigkeit der Durchführung unter
naturschutzfachlicher Aufsicht

Zeithorizont:**Umsetzbarkeit:****Förderung**

aktuell:
Plan:

Kosten

Maßnahmeturnus:
Kosten pro ha und Jahr:
Gesamtkosten pro Jahr:

Bemerkungen / Hinweise

--

Erhebungsbogen		Maßnahmeplanungen			
Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr.: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal		Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 6430 LRT: 6430 Feuchte Hochstaud enfluren		Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:	
Beschreibung					
Maßnahmenziel:					
Erhalt/ Wiederherstellung des günstigen Zustands					
Maßnahmenbeschreibung:					
LRT-konforme Staudenfluren siedeln im SCI Lautenbachtal nur im Übergang vom Lautenbach zu angrenzenden Offenbereichen. Bachnahe Bereiche der Staudenfluren, die hin und wieder vom Hochwasser erreicht werden und auf kiesigen, dauerhaft nassen Standorten siedeln, können als natürlich bezeichnet werden und sind nicht unbedingt auf eine Pflege angewiesen. Hier genügt sofern notwendig ein gelegentlicher Gehölzrückschnitt. Bachferne, stärker mit Wirtschaftsgrünland verzahnte (eher zum Filipendulion tendierende) Teile der Staudenfluren sollten hingegen hin und wieder in die Mahd des angrenzenden Grünlandes mit einbezogen werden.					
Grünland Nutzung					
Grünlandmaßnahme BfN					Code
Nutzung					
Art:					
Form:					
Organische Düngung: keine Vorgabe					
Mineralische Düngung: keine Vorgabe					
Kalkung: keine Vorgabe					
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe					
Sonstige Vorgaben:					
Häufigkeit der Nutzung pro Jahr:					
Terminvorgabe: <input type="checkbox"/> Schonung best. Bereiche: <input type="checkbox"/> Vorgabe Besatzdichte: <input type="checkbox"/>					
Wald (LRT)					
Waldmaßnahmen		Code	Wald BfN		Code
Fischerei					
Fischereimaßnahmen					Code
Besatzvorgabe:					
Bespannung:					
Organische Düngung: keine Vorgabe					
Mineralische Düngung: keine Vorgabe					
Kalkung: keine Vorgabe					
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe					
Fütterung: keine Vorgabe					
Strukturerhalt			sonstige Fischarten		
andere Nutzung					
Maßnahmen BfN					Code
Eigentums-/Bewirtschaftungsverhältnisse					
Flurstücke					
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.	Teilnummer	Eigentumsart
Feldblöcke					
Feldblock-ID				Status	

Erhebungsbogen**Maßnahmeplanungen****Bezug:** Behandlungsgrundsätze**EU-Nr.:** 5244-301**Landesinterne Nr.:** 259**Gebiet:**

Lautenbachtal

Behandlungsgrundsätze

LRT-Code: 6430

LRT: 6430

Feuchte

Hochstaud

enfluren

Teilfläche

Nr.:

Name:

Länge [m]:

Breite [m]:

Fläche [m²]:**Umsetzung****Durchführung/Umsetzbarkeit**Notwendigkeit der Durchführung unter
naturschutzfachlicher Aufsicht **Zeithorizont:****Umsetzbarkeit:****Förderung****aktuell:****Plan:****Kosten****Maßnahmeturnus:****Kosten pro ha und Jahr:****Gesamtkosten pro Jahr:****Bemerkungen / Hinweise**

Bezug: Behandlungsgrundsätze	Behandlungsgrundsätze	Teilfläche
EU-Nr: 5244-301	LRT-Code: 6510	Nr.:
Landesinterne Nr.: 259	LRT: 6510	Name:
Gebiet:	Flachland	Länge [m]:
Lautenbachtal	-	Breite [m]:
	Mähwiesen	Fläche [m²]:

Beschreibung**Maßnahmenziel:**

Gewährleistung eines traditionellen, der Wuchskraft des Standortes angepassten Nutzungsregimes als Voraussetzung für den Erhalt der relativ nährstoffarmen Standortbedingungen und des charakteristischen Arteninventars

Maßnahmenbeschreibung:

Bergwiesen des Verbandes Polygono-Trisetion stellen als Kulturbiotope Ersatzgesellschaften von Laub- und Nadelwäldern dar. Zur Sicherung einer lr-typischen Artenzusammensetzung und Struktur ist je nach standörtlichen Voraussetzungen und Erhaltungszustand eine an die Wuchskraft angepasste ein- bis zweischürige Bewirtschaftung erforderlich. Hierbei ist grundsätzlich die Mahd gegenüber der Beweidung zu bevorzugen, da auf diese Weise höhere Nährstoffmengen entzogen werden und charakteristische Bergwiesenarten gefördert werden. Die erste Nutzung kann allgemein ab dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser stattfinden, sollte jedoch möglichst nicht dauerhaft nach Ende Juli erfolgen, da derart späte Termine auf wuchskräftigen Flächen langfristig zu unzureichenden Nährstoffentzügen und einer schleichenden Verbrachung führen können. Oftmals treten dann konkurrenzstarke Rhizompflanzen wie *Hypericum maculatum* hervor oder es entwickeln sich Dominanzen der Zittergrassegge (*Carex brizoides*). Stärker verbrachte oder eutrophierte Flächen können unter der Zielstellung einer raschen Aushagerung so zeitig wie möglich gemäht werden (kann je nach Witterung etwa Mitte Juni sein), sofern wertgebende Arten, die bei einer zeitigen Mahd geschädigt werden können (z.B. *Arnica montana*), fehlen. Auf ausreichend großen Flächen oder sofern Vorkommen wertgebender Spätblüher dies erfordern, ist im günstigsten Fall eine abschnittsweise Mahd in Erwägung zu ziehen. Auf diese Weise werden dauerhaft Versteckmöglichkeiten sowie ein ausreichendes Blütenangebot für wiesentypische Tierarten bereitgestellt. Außerdem sollte das Mähgut vor dem Abtransport nach Möglichkeit noch einige Tage auf der Fläche verbleiben, um zu gewährleisten, dass die Diasporen lr-typischer Arten ausfallen und auf der Fläche verbleiben. Auch Verluste von Tierarten (verschiedene Wirbellose, Amphibien) können auf diese Weise reduziert werden, da ein Abwandern ermöglicht wird.

Als Zweitnutzung ist grundsätzlich sowohl Mahd als auch Beweidung möglich (bestenfalls mit Schafen, Ziegen oder leichten Rinderrassen). Der Zeitpunkt des zweiten Bewirtschaftungsdurchgangs sollte am Aufwuchs orientiert werden, jedoch nicht früher als 6 bis 8 Wochen nach der ersten Nutzung erfolgen. Eine zu zeitige Zweitnutzung verhindert die vollständige vegetative Entwicklung der Samenpflanzen und kann zur Schädigung lr-typischer Stauden führen. Sofern die Zweitnutzung in Form von Beweidung erfolgt, sollte eine Zufütterung unterbleiben. Um selektiven Fraß und Trittschäden zu vermeiden, empfiehlt sich eine kurzzeitige Beweidung mit hohem Besatz. Die Auswirkungen dieser Form der Weideführung kommen der Mahd sehr nahe. Die Vegetation sollte beim Auftrieb nicht zu hoch sein, da sie andernfalls von den Tieren mehr niedergetreten als gefressen wird.

Weil die meisten Flächen im Gebiet durch Mitarbeiter des Landesforstes gepflegt werden und die zeitlichen und personellen Kapazitäten relativ begrenzt sind, kann die Pflegemahd im Gebiet in der Realität meist nur einschürig und i.d.R. erst ab August erfolgen. Dies entspricht aus naturschutzfachlicher Sicht einer akzeptablen und willkommenen Kompromissvariante zum Erhalt der Lebensräume, kann aber nicht als Optimalpflege betrachtet werden.

Da es sich bei den LRT-Vorkommen im Gebiet überwiegend um magere (Hauwiesen, Bornwaldwiese) bzw. leicht versaumte Bestände (Große Hammerwiese, Buschmühlenwiese) handelt, ist eine N-Düngung auszuschließen. Insbesondere die besonders nährstoffarmen Bärwurz-Rotschwingelwiesen (Hauwiesen, Bornwaldwiese) werden bei Düngung leicht in Polygono-Trisetion überführt und gehen somit „verloren“. Bedarfsweise ist eine entzugsorientierte P-/ K-Düngung möglich. Für die Ausprägungen des Geranio-Trisetion empfehlen jeweils die Versorgungsstufe B. Auf den Mageren Bärwurzweiden genügt auch die Versorgungsstufe A, jedoch kann sich die Versorgungsstufe B förderlich auf lr-typische Wiesenkräuter auswirken. Eine solche Düngung kann unter sorgfältiger Einzelfallprüfung sinnvoll sein, um die Ausbildung artenarmer Dominanzbestände wenig nährstoffanspruchsvoller Gräser zu verhindern und Kräuter zu fördern. Die regelmäßige Entnahme von Bodenproben zur Kontrolle der Gehalte an P und K wäre dann jedoch unumgänglich. Um einen Verlust charakteristischer Säurezeiger zu vermeiden (z.B. *Arnica montana*, *Trifolium spadicum*), muss eine Kalkung unterbleiben.

Erhebungsbogen		Maßnahmeplanungen			
Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr.: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal		Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 6510 LRT: 6510 Flachland - Mähwiesen		Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:	
Grünland Nutzung					
Grünlandmaßnahme BfN					Code
Nutzung					
Art: Form:					
Organische Düngung: keine Vorgabe Mineralische Düngung: keine Vorgabe Kalkung: keine Vorgabe Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe Sonstige Vorgaben: Häufigkeit der Nutzung pro Jahr: Terminvorgabe: <input type="checkbox"/> Schonung best. Bereiche: <input type="checkbox"/> Vorgabe Besatzdichte: <input type="checkbox"/>					
Wald (LRT)					
Waldmaßnahmen		Code	Wald BfN		Code
Fischerei					
Fischereimaßnahmen					Code
Besatzvorgabe:					
Bespannung:					
Organische Düngung: keine Vorgabe Mineralische Düngung: keine Vorgabe Kalkung: keine Vorgabe Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe Fütterung: keine Vorgabe					
Strukturerhalt			sonstige Fischarten		
andere Nutzung					
Maßnahmen BfN					Code
Eigentums-/Bewirtschaftungsverhältnisse					
Flurstücke					
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.	Teilnummer	Eigentumsart
Feldblöcke					
Feldblock-ID				Status	
Umsetzung					
Durchführung/Umsetzbarkeit		Förderung		Kosten	
Notwendigkeit der Durchführung unter naturschutzfachlicher Aufsicht <input type="checkbox"/> Zeithorizont: Umsetzbarkeit:		aktuell: Plan:		Maßnahmeturnus: Kosten pro ha und Jahr: Gesamtkosten pro Jahr:	
Bemerkungen / Hinweise					

Erhebungsbogen		Maßnahmeplanungen	
Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal	Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 91E0 LRT: 91E0* Erlen- Eschen- und Weichholz	Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:	
Beschreibung			
Maßnahmenziel:			
Sicherung eines naturnahen günstigen Zustands (günstige strukturelle Merkmale, günstiges Arteninventar)			
Maßnahmenbeschreibung:			
<p>Maßnahmegrundsätze zum Erhalt günstiger struktureller Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchforstungen und Erntenutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mindestens 20%) auf Gebietsebene erhalten bleibt - Erhalt bzw. Verbesserung der Bestandesstruktur durch einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung/Verjüngung (< 0,1 ha) - Bestandesverjüngung möglichst über Naturverjüngung/Stockausschlag - tolerieren einer bemessenen Zahl von kaum wirtschaftlich nutzbaren Bäumen auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i.d.R. > 40 cm BHD) und starkem Totholz - höhlenreiche Einzelbäume sind zu erhalten (§ 26 SächsNatSchG) <p>Maßnahmegrundsätze zur Sicherung eines günstigen Arteninventars</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Hauptbaumarten im Rahmen der Erntenutzung/Pflege - bevorzugte Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten im Rahmen von Durchforstungen und Erntenutzungen - Förderung bzw. Erhalt seltener lebensraumtypischer Mischbaumarten - keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten über die zulässige Schwelle <p>Maßnahmegrundsätze zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau von Wegen in LRT-Flächen nur nach Verträglichkeitsprüfung - Befahrung nur auf permanenten Rückegassen, bevorzugt in Frost- oder Trockenperioden, bodenschonende Rücketechnik einsetzen - keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen - moderate Eingriffsstärken in der Durchforstungs- und Verjüngungsphase anstreben (Vermeidung der Vergrasung der Bestände) - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten - waldverträgliche Schalenwilddichte herstellen 			
Grünland Nutzung			
Grünlandmaßnahme BfN			Code
Nutzung			
Art:			
Form:			
Organische Düngung: keine Vorgabe			
Mineralische Düngung: keine Vorgabe			
Kalkung: keine Vorgabe			
Chemisch-synthetische Biozide: keine Vorgabe			
Sonstige Vorgaben:			
Häufigkeit der Nutzung pro Jahr:			
Terminvorgabe: <input type="checkbox"/> Schonung best. Bereiche: <input type="checkbox"/> Vorgabe Besatzdichte: <input type="checkbox"/>			
Wald (LRT)			
Waldmaßnahmen	Code	Wald BfN	Code

Erhebungsbogen

Maßnahmeplanungen

Bezug: Behandlungsgrundsätze EU-Nr: 5244-301 Landesinterne Nr.: 259 Gebiet: Lautenbachtal	Behandlungsgrundsätze LRT-Code: 91E0 LRT: 91E0* Erlen- Eschen- und Weichholz	Teilfläche Nr.: Name: Länge [m]: Breite [m]: Fläche [m²]:
---	---	---

Fischerei

Fischereimaßnahmen		Code
Besatzvorgabe:	Bespannung:	
Organische Düngung:	keine Vorgabe	
Mineralische Düngung:	keine Vorgabe	
Kalkung:	keine Vorgabe	
Chemisch-synthetische Biozide:	keine Vorgabe	
Fütterung:	keine Vorgabe	
Strukturerhalt	sonstige Fischarten	

andere Nutzung

Maßnahmen BfN	Code

Eigentums-/Bewirtschaftungsverhältnisse

Flurstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnr.	Teilnummer	Eigentumsart

Feldblöcke

Feldblock-ID	Status

Umsetzung

Durchführung/Umsetzbarkeit Notwendigkeit der Durchführung unter naturschutzfachlicher Aufsicht <input type="checkbox"/> Zeithorizont: Umsetzbarkeit:	Förderung aktuell: Plan:	Kosten Maßnahmeturnus: Kosten pro ha und Jahr: Gesamtkosten pro Jahr:
---	---------------------------------------	---

Bemerkungen / Hinweise

--